



## Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaisersesch  
Am Römerturm 2  
56759 Kaisersesch

Postanschrift:  
Postfach 20 10 53  
56010 Koblenz

Hausanschrift:  
Peter-Klößner-Straße 3  
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0  
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233  
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de  
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen  
Email  
Ihr Schreiben vom  
15.05.2023

Unser Aktenzeichen  
14-04.03

Auskunft erteilt – Durchwahl  
Thomas Ibald - 221

E-Mail  
thomas.ibald@lwk-rlp.de

Datum  
12.06.2023

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Bodengraben“ zur Ausweisung eines Mischgebietes in der Ortsgemeinde Roes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Roes plant die Ausweisung eines Mischgebietes im Bereich „Bodengraben“ und bittet um Stellungnahme zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

Südlich des Verfahrensgebietes befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Roes, Flur 10, Nr. 61 + 62 eine landwirtschaftliche Halle. Der Abstand zur Verfahrensgebietsgrenze, in dem ja auch grundsätzlich Wohnbebauung möglich sein soll, ist mit 7,5 Metern denkbar knapp. Mit der Nutzung der Halle gehen unvermeidbar auch Lärm- bzw. Geruchsemissionen einher. Insbesondere zur Erntezeit ist unter Umständen auch mit Nacharbeiten zu rechnen.

Wir verweisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Realisierung des Bebauungsplans dem Landwirt in puncto Hallennutzung keinerlei Einschränkungen entstehen dürfen. Insbesondere die angesprochenen Lärm- und Geruchsemissionen sind als unvermeidbar und hinnehmbar anzusehen. Wir bitten, bei Realisierung des Bebauungsplans, mögliche Wohnhausbesitzer **im Vorfeld** auf diese Umstände hin zu weisen, um drohendes Konfliktpotential von Beginn an auszuschließen.

Sollten diese Vorgaben so eingehalten werden, erheben wir gegenüber dem Bebauungsplanentwurf „Bodengraben“ der Ortsgemeinde Roes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Thomas Ibald